

II-1376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/14-7a/1991

1010 Wien, den 2. April 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

448 IAB
1991 -04- 02
ZU 3971J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen vom 30. Jänner 1991, Nr. 397/J betreffend begünstigte Tarife für Menschen, die in Beschäftigungstherapie arbeiten, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln.

In der Anfrage Nr. 397/J stellen der Abgeordnete Srb und FreundInnen zunächst fest, daß es bereits eine Reihe von Begünstigungen für behinderte Menschen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, aber noch Personengruppen davon ausgenommen sind.

Menschen, die in Beschäftigungstherapie arbeiten und meist nur ein geringes Taschengeld erhalten, würden wegen der Besonderheit ihres Dienstverhältnisses nicht berechtigt sein, wie jeder andere Arbeitnehmer in Österreich ermäßigte 5-Tagekarten zum Benützen öffentlicher Verkehrsmittel zu kaufen.

Frage 1):

"Planen Sie eine Gesetzesänderung in die Richtung, daß Menschen, die in Beschäftigungstherapie arbeiten, ermäßigte 5-Tagekarten zum Benützen öffentlicher Verkehrsmittel kaufen können?"

- 2 -

Frage 2):

"Wenn ja, wann?"

Frage 3):

"Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Die Arbeitnehmer-Wochenkarte wird aufgrund der "Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Kraftfahrlinien" derzeit nur an nichtselbständige Berufstätige mit einem lohnsteuerpflichtigen Einkommen für eine Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstelle in der Zeit von Montag bis Freitag einer Woche ausgegeben.

Die Kraftwagendirektion der ÖBB und der Postautodienst der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung haben nach meinen Informationen bei der Obersten Kraftfahrlinienbehörde übereinstimmende Anträge auf Abänderung der Allgemeinen Beförderungsbedingungen gestellt. Es ist vorgesehen, die 5- als auch die 6-Tage Wochenkarte - ohne Nachweis der nichtselbständigen Berufstätigkeit - künftig an jeden Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel auszugeben. Durch diese Regelung würden auch in einer Beschäftigungstherapie Arbeitende erfaßt.

Ich sehe deshalb keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung.

Der Bundesminister:

